

GEMEINDE NEUBERG

Der Vorsitzende des
Haupt- und Finanzausschusses



BEKANNTMACHUNG

der 42. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Donnerstag, den 07.09.2023 um 19:00 Uhr

im Rathaus OT Ravalzhausen

Es ist beabsichtigt, zu den Tagesordnungspunkten Nr. 1 - 4 die Öffentlichkeit auszuschließen. Der Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkt Nr. 1 - 4 wird nach Beginn der Sitzung nichtöffentlich begründet, beraten und entschieden.

Tagesordnung

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Gewerbegebiet "Am Selbolder Pfad" - Verträge | VE-252/2021-2026
1. Ergänzung |
| 2. Beratung über die Beauftragung eines Planers zur Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie Änderung des regionalen Flächennutzungsplanes im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Neuberg. | VE-265/2021-2026 |
| 3. Beratung über die Beauftragung eines Planers im Umfang der Leistungsphasen 1 – 4 gemäß HOAI zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses. | VE-266/2021-2026 |
| 4. Städtebaulicher Vertrag "Wohnpark am Fallbach" | VE-253/2021-2026
1. Ergänzung |
| 5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Beratung gefassten Beschlüsse | |
| 6. Beratung über Freigabe eines Nachtrag-Angebotes der Fa. Leupold geprüft durch das Architekturbüro heizenröderarchitekten gmbh bzgl. der Dachsanierung Kindertagesstätte Panama | VE-264/2021-2026 |
| 7. Neuwahl des 1.stellvertretenden Schriftführers und der 2. stellvertretenden Schriftführerin des Haupt- und Finanzausschusses | VE-259/2021-2026 |
| 8. Antrag der Fraktion Neuberger Liste;
Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung in der Fassung vom 1.1.2022 | VE-254/2021-2026
1. Ergänzung |
| 9. Mitteilung des Gemeindevorstandes | |

Neuberg, den 01.09.2023

Der Vorsitzende
gez.: Rouven Pohl

Tagesordnung

Sitzungsteil nichtöffentlich

1. Gewerbegebiet "Am Selbolder Pfad" - Verträge VE-252/2021-2026
1. Ergänzung
2. Beratung über die Beauftragung eines Planers zur Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie Änderung des regionalen Flächennutzungsplanes im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Neuberg. VE-265/2021-2026
3. Beratung über die Beauftragung eines Planers im Umfang der Leistungsphasen 1 – 4 gemäß HOAI zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses. VE-266/2021-2026
4. Städtebaulicher Vertrag "Wohnpark am Fallbach" VE-253/2021-2026
1. Ergänzung

Sitzungsteil öffentlich

- 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Beratung gefassten Beschlüsse
6. Beratung über Freigabe eines Nachtrag-Angebotes der Fa. Leupold geprüft durch das Architekturbüro heizenröderarchitekten gmbh bzgl. der Dachsanierung Kindertagesstätte Panama VE-264/2021-2026
7. Neuwahl des 1.stellvertretenden Schriftführers und der 2. stellvertretenden Schriftführerin des Haupt- und Finanzausschusses VE-259/2021-2026
8. Antrag der Fraktion Neuberger Liste;
Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung in der Fassung vom 1.1.2022 VE-254/2021-2026
1. Ergänzung
9. Beratung über die Anschaffung einer neuen Urnenwand auf dem Friedhof im OT Ravalzhausen.. VE-268/2021-2026
- 10 Mitteilung des Gemeindevorstandes

Sitzungsverlauf

5.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Beratung gefassten Beschlüsse
-----------	---

Die Öffentlichkeit wurde um 21:00 Uhr wiederhergestellt.

TOP1 – Gewerbegebiet „Am Selbolder Pfad“ – Verträge - VE 252/2021-2026 1. Ergänzung
Beschlussvorschlag: Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Städtebaulichen Vorvertrag für den Grunderwerb der Baugebietsentwicklung „Am Selbolder Pfad“ in Neuberg zu.
Beschlussfassung: Einstimmig beschlossen.

TOP 2 - Beratung über die Beauftragung eines Planers zur Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie Änderung des regionalen Flächennutzungsplanes im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Neuberg. VE-265/2021-2026
Beschlussfassung: ohne Abstimmung

TOP 3 - Beratung über die Beauftragung eines Planers im Umfang der Leistungsphasen 1 – 4 gemäß HOAI zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses. VE-266/2021-2026
Beschlussfassung: ohne Abstimmung

TOP 4 - Städtebaulicher Vertrag "Wohnpark am Fallbach" VE-253/2021-2026 1. Ergänzung
Beschlussfassung: ohne Abstimmung

6.	Beratung über Freigabe eines Nachtrag-Angebotes der Fa. Leupold geprüft durch das Architekturbüro heizenröderarchitekten gmbh bzgl. der Dachsanierung Kindertagesstätte Panama	VE-264/2021-2026
-----------	---	------------------

Der Bürgermeister berichtet, dass die Arbeiten bis zur Entscheidung über den Nachtrag ausgesetzt wurden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Nachtrags- Angebot der Fa. Leupold vom 29.08.2023 in der vorgelegten Form zu.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7.	Neuwahl des 1.stellvertretenden Schriftführers und der 2. stellvertretenden Schriftführerin des Haupt- und Finanzausschusses	VE-259/2021-2026
-----------	---	------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt den Fachbereitsleiter, Herrn Florian Ditzel, zu seinem 1. stellvertretenden Schriftführer und die Sachbearbeiterin, Frau Cornelia Gottlieb, zu seiner 2. stellvertretenden Schriftführerin.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8.	Antrag der Fraktion Neuberger Liste; Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung in der Fassung vom 1.1.2022	VE-254/2021-2026 1. Ergänzung
-----------	--	----------------------------------

Durch die Verwaltung wurde die Verlängerung der Ladungsfrist auf 5 Tage vorgeschlagen. Es wurde durch den Antragsteller dargelegt, dass durch die kurze Ladungsfrist Absprachen und Terminfindungen innerhalb der Fraktionen nur sehr schwer realisierbar sind.

Der Antrag soll zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung wie folgt abgeändert werden.

Die Landungsfrist beträgt mindestens 5 Werktage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den § 9 (Einberufen der Sitzungen), Absatz 4, wie folgt zu ändern:

Die Ladungsfrist beträgt mindestens 5 Werktage.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9.	Beratung über die Anschaffung einer neuen Urnenwand auf dem Friedhof im OT Ravolzhausen..	VE-268/2021-2026
-----------	--	------------------

Die Unterlagen wurden erst in der Sitzung verteilt. Emailversand an die Mitglieder HFA und BGM um 19:54 Uhr

Die Beschaffung der Urnenwand Ravolzhausen ist aufgrund von nur noch 3 freien Urnenkammern dringend notwendig. Die Mehrkosten sollen durch eine Mittelverschiebung aus der geplanten Maßnahme Urnenwand Rüdigheim gedeckt werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Anschaffung einer Urnenwand mit 78 Kammern auf dem Friedhof in Ravolzhausen.

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10.	Mitteilung des Gemeindevorstandes
------------	--

Der Bürgermeister machte folgende Mitteilungen:

Der Förderbescheid für den Neubau des Feuerwehrhaus liegt vor.

Neuberg, den 12.09.2023

Ausschussvorsitzender
gez.: Rouven Pohl

Schriftführerin
gez.: Tanja Höß

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-264/2021-2026

Fachbereich	II; Stabsstelle Bürgermeister	TOP-Nr.:	6
Aufgabengebiet:	5.00 SG Liegenschaften	Sitzung am:	07.09.2023
		Aktenzeichen:	731-00
Sachbearbeiter/in:	Alexander Kovac	Erstellt am:	31.08.2023

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

Haupt- und Finanzausschuss	07.09.2023	TOP-Nr.: 6
----------------------------	------------	------------

Beratung über Freigabe eines Nachtrag-Angebotes der Fa. Leupold geprüft durch das Architekturbüro heizenröderarchitekten gmbh bzgl. der Dachsanierung Kindertagesstätte Panama

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Nachtrags- Angebot der Fa. Leupold vom 29.08.2023 in der vorgelegten Form zu.

Begründung:

Durch die unterdimensionierte Entwässerungsleitung im Hofbereich kann die geplante Entwässerung des Daches nicht über zwei Seiten erfolgen. Durch die nun entsehende einseitige Dachentwässerung Richtung Rasenbereich erhöht sich der Materialaufwand, die Höhe der Attika, Dämmstoffmaterial in 3 Positionen des Ursprungsangebotes.

Eine Erhöhung der bereitgestellten Haushaltsmittel muss nach aktuellem Stand nicht erfolgen.

Anlage(n):

1. Leupold Nachtrag 01 GEPRÜFT

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagenummer:

VE-259/2021-2026

Fachbereich	I; Zentrale Verwaltung	TOP-Nr.:	7
Aufgabengebiet:	1.01 Sitzungsbüro	Sitzung am:	07.09.2023
		Aktenzeichen:	001-17
Sachbearbeiter/in:	Cornelia Gottlieb	Erstellt am:	10.07.2023

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

Haupt- und Finanzausschuss	07.09.2023	TOP-Nr.: 7
----------------------------	------------	------------

Neuwahl des 1.stellvertretenden Schriftführers und der 2. stellvertretenden Schriftführerin des Haupt- und Finanzausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt den Fachbereitsleiter, Herrn Florian Ditzel, zu seinem 1. stellvertretenden Schriftführer und die Sachbearbeiterin, Frau Cornelia Gottlieb, zu seiner 2. stellvertretenden Schriftführerin.

Begründung:

Durch personelle Veränderungen müssen die stellvertretenden Schriftführer neu gewählt werden. Die ursprüngliche 2. stellvertretende Schriftführerin, Frau Jane Reutter, ist bereits seit dem 30.06.2022 nicht mehr bei der Gemeinde Neuberg beschäftigt, an deren Stelle soll die Sachbearbeiterin, Frau Cornelia Gottlieb, treten, als 1. stellvertretenden Schriftführer schlägt die Verwaltung den am 01.04.2023 neu eingestellten Fachbereichsleiter, Herr Florian Ditzel vor.

Die Schriftführer sind nach Stimmenmehrheit zu wählen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden, andernfalls ist schriftlich und geheim zu wählen.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-254/2021-2026 1. Ergänzung

	TOP-Nr.:	8
	Sitzung am:	07.09.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	19.07.2023	TOP-Nr.: 3
Haupt- und Finanzausschuss	07.09.2023	TOP-Nr.: 8

**Antrag der Fraktion Neuberger Liste;
Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung in der Fassung vom 1.1.2022**

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den § 9 (Einberufen der Sitzungen), Absatz 4, wie folgt zu ändern:

Die Ladungsfrist beträgt mindestens 7 Tage. Bei der Berechnung der Ladungsfrist zählt der Tag der Zustellung der Ladung nicht mit. Die Ladungsfristen gelten auch dann als gewahrt, wenn infolge technischer Schwierigkeiten oder aus zufälligen Gründen einzelne Gemeindevertreter eine Einladung verspätet erhalten haben. Eine Verletzung von Form und Frist der Einladung eines Gemeindevertreters/einer Gemeindevertreterin gilt als geheilt, wenn dieses Mitglied an der Sitzung teilnimmt. In eiligen Fällen kann die oder der Vorsitzende die Frist verkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Die oder der Vorsitzende muss auf die Verkürzung im Ladungsschreiben ausdrücklich hinweisen.

Begründung:

Bisher heißt es in der Geschäftsordnung im § 9 (Einberufen der Sitzungen) im Absatz (4):

Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens drei volle Kalendertage liegen. In eiligen Fällen kann die oder der Vorsitzende die Frist verkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Die oder der Vorsitzende muss auf die Verkürzung im Ladungsschreiben ausdrücklich hinweisen.

Diese kurze Ladungsfrist ist nicht begründbar. Ihm Rahmen des Gemeindevorstandes, dieser kommt immer am Montag in der Vorwoche des Sitzungstages zusammen, wird in der Regel das Benehmen der Gemeindevertreterversammlung hergestellt. Insofern kann die Einladung spätestens am Dienstag veröffentlicht werden. Dies gebe auch den Fraktionen mehr Zeit als bisher, sich mit den Vorlagen zu befassen.

Durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.07.2023 wurde der Antrag zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Anlage(n):

1. VE-254 Antrag Fraktion Neuberger Liste Änderung GO Ladungsfristen

Neuberg, 09. Juli 2023

An die Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberg

Frau Richter

In den Gräben 15

63543 Neuberg

Antrag zur Gemeindevertreterversammlung am 19. Juli 2023:

Titel: Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung in der Fassung vom 1.1.2022

Sehr geehrte Frau Richter,

die Fraktion der Neuberger Liste bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung am 19. Juli 2023 zu setzen.

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt den § 9 (Einberufen der Sitzungen), Absatz 4, wie folgt zu ändern:

Die Ladungsfrist beträgt mindestens 7 Tage. Bei der Berechnung der Ladungsfrist zählt der Tag der Zustellung der Ladung nicht mit. Die Ladungsfristen gelten auch dann als gewahrt, wenn infolge technischer Schwierigkeiten oder aus zufälligen Gründen einzelne Gemeindevertreter eine Einladung verspätet erhalten haben. Eine Verletzung von Form und Frist der Einladung eines Gemeindevertreters/einer Gemeindevertreterin gilt als geheilt, wenn dieses Mitglied an der Sitzung teilnimmt. In eiligen Fällen kann die oder der Vorsitzende die Frist verkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Die oder der Vorsitzende muss auf die Verkürzung im Ladungsschreiben ausdrücklich hinweisen.

Begründung:

Bisher heißt es in der Geschäftsordnung im § 9 (Einberufen der Sitzungen) im Absatz (4): *Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens drei volle Kalendertage liegen. In eiligen Fällen kann die oder der Vorsitzende die Frist verkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Die oder der Vorsitzende muss auf die Verkürzung im Ladungsschreiben ausdrücklich hinweisen.*

Diese kurze Ladungsfrist ist nicht begründbar. Im Rahmen des Gemeindevorstandes, dieser kommt immer am Montag in der Vorwoche des Sitzungstages zusammen, wird in der Regel das Benehmen der Gemeindevertreterversammlung hergestellt. Insofern kann die Einladung spätestens am Dienstag veröffentlicht werden. Dies gebe auch den Fraktionen mehr Zeit als bisher, sich mit den Vorlagen zu befassen.

Neuberger Liste (NL)



Jens Feuerhack

Fraktionsvorsitzender